



JUGEND-SKICAMP

SAALBACH-HINTERGLEMM

15.-17.03.2024



Teilnehmer / Voraussetzungen

Jugendliche im Alter von 13-17

Teilnehmer müssen Mitglied des Skiclub Jochenstein e.V. sein.



Anreise / Rückfahrt

Treffpunkt am Freitag 15.03.2023 um 14:00 Uhr am Parkplatz der Mittelschule Untergriesbach.

Ankunft am Sonntag 17.03.2023 ca. 20:00 Uhr



Leistungen

2 Übernachtungen im Mehrbettzimmer mit Frühstück, Abendessen (wir kochen selbst), Skikurs, 2-Tages Liftkarte, Fahrtkosten, Betreuung durch Skilehrer



Unterkunft

Sonnegg Jugendpension, Iglsbergweg 82, 5753 Saalbach, Telefon: +43-6541-6489, E-Mail: info@jugendpension.com

<https://www.jugendpension.com/>



Skigebiet

<https://www.saalbach.com/>



Kosten

Übernachtung mit Frühstück, Abendessen, Liftpass für zwei Tage, Fahrtkosten Anreise

260,00 Euro



Anmeldeschluss

Wir haben insgesamt 14 Plätze zur Verfügung

Sonntag 30.11.2023 mit Überweisung der Anzahlung in Höhe von 100 Euro auf das Skiclub-Konto

DE84 740 500 000 009 142 159.



Anmeldung - Infos

Thomas Wohlstreicher
wohlstreicher@googlemail.com
+49 176 55636644

Martina Obermüller
+49 1511 8421493
martina-obermueller@web.de



Sonstiges

Haftung: Für Verletzungen oder Schäden während des Skicamps wird vom Skiclub keine Haftung übernommen, Teilnahme auf eigene Gefahr.



Was ist mitzubringen?

Komplette Skiausrüstung, Helm, Waschzeug mit Handtüchern, Bekleidung für abends, Turnschuhe, Hausschuhe, Taschengeld, Bettwäsche ist vorhanden

Anmeldung zum Jugend-Skicamp des SC Jochenstein e.V.

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

PLZ/Wohnort _____

Straße _____

Telefonnummern für Notfälle _____

Medikamente/Krankheiten _____

Bitte zusätzlich zum Anmeldeformular den Jugendlichen mitgeben:

Personalausweis, Krankenversicherungskarte/Nachweis Auslandskrankenversicherung

Haftung:

Das tragen eines Skihelmes ist Pflicht. Der Verein haftet für Personen- und Sachschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge, sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung von Schäden durch seine Mitarbeiter oder Aufsichtspersonen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Im Wege eines echten Vertrauen zugunsten Dritter wird weiter eine etwaige Haftung der Repräsentanten des Vereins, seiner Mitarbeiter und Aufsichtspersonen für Personen- und Sachschäden ausgeschlossen, soweit diese auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Hiervon unberührt bleibt eine Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte